

Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin



Inhalt

Einstweilige Regelung
über die Bezeichnung der Fachbereiche der Humboldt-Universität zu Berlin

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin
Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 20 93 - 24 49

Nr. 39 / 1994

3. Jahrgang / 16. August 1994

Einstweilige Regelung

über die Bezeichnung der Fachbereiche der Humboldt-Universität zu Berlin

Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin hat gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) vom 12. Oktober 1990 (GVBL. S. 2165) folgende einstweilige Regelung über die Bezeichnung der Fachbereiche der Humboldt-Universität erlassen:

§ 1

Bezeichnung der Fachbereiche

Die Fachbereiche gem. § 69 BerlHG tragen an der Humboldt-Universität die Bezeichnung Fakultäten.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Einstweilige Regelung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität in Kraft.

